

**Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“
Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept
Innenstadt 1**

Isartorplatz neu gestalten – Verbindung Altstadt - Isar stärken

Antrag Nr. 08-14 / A 04617 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013

Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße

Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013

Isartorplatz – Neugestaltung Thomas-Wimmer-Ring für Platzgestaltung nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 00829 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015

Neugestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße

Jetzt nicht den Mut verlieren

Antrag Nr. 20-26 / A 02599 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. med. Hans Theiss, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 31.03.2022

Resiliente Residenzstadt entwickeln

Antrag Nr. 20-26 / A 02779 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 24.05.2022

**Hinweis /
Ergänzung
vom 29.03.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388

Anlagen:

Anlage 14: Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD/VOLT und Die Grünen / Rosa Liste vom 29.03.2023

Anlage 15: Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion CSU / Freie Wähler vom 29.03.2023

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin:

Die Beschlussfassung wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.03.2023 in die Sitzung am 29.03.2023 vertagt. Im Ausschuss für Stadtplanung und

Bauordnung vom 29.03.2023 wurde die Beschlussfassung in den Ausschuss am 03.05.2023 vertagt. Der anliegende Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD/VOLT und Die Grünen / Rosa Liste sowie der Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion CSU / Freie Wähler vom 29.03.2023 gelten als eingebracht.

Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD/VOLT und Die Grünen / Rosa Liste

Im genannten Antrag wird das Referat für Stadtplanung unter Ziffer 5 beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat mit der Konzeption und Umsetzung der Freirauminterventionen in der Sonnenstraße und Herzog-Wilhelm-Straße zu befassen. Zudem sind gemäß Änderungsantrag die Projekte dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat ist vorgesehen. Eine Befassung des Stadtrates mit den Projekten zur Abstimmung vor der Umsetzung ist grundsätzlich möglich, wird aber zu einer zeitlichen Verschiebung führen. Mit einer Durchführung der Maßnahmen ist dann erst Mitte 2024 zu rechnen. Die bereits bewilligten Mittel von 70.000€ gemäß Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08206) vom 21.12.2022 sind dann entsprechend in das Jahr 2024 zu übertragen. Der Antrag zur Änderung von Ziffer 5 wird wie beschrieben im Beschlusspunkt übernommen.

Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion CSU / Freie Wähler vom 29.03.2023

Im genannten Antrag werden Änderungen und Ergänzungen in mehreren Beschlusspunkten gefordert, die im Folgenden dargelegt werden:

Mit dem Änderungsantrag zu Ziffer 1 soll das Freiraumquartierskonzept Innenstadt nicht beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden. Letzteres erfolgt unter der Maßgabe, dass die Altstadt mit dem Auto für Anwohner, Geschäftsansässige, Hotelgäste, Patienten ansässiger Ärzte, Nutzer öffentlicher Parkgaragen, Lieferverkehr, Feuerwehr, Müllabfuhr, ÖPNV und Taxi erreichbar bleibt.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die grundsätzliche Erschließung und Erreichbarkeit der Altstadt muss selbstverständlich gewährleistet bleiben. Die konkrete Konzeptionierung, Abwägung und Umsetzung wird durch das Mobilitätsreferat in konkreten Verkehrsuntersuchungen sowie im Rahmen der Konzepte und Maßnahmen zur „autofreien Altstadt“ des Mobilitätsreferates bearbeitet. Eine Festlegung oder der Ausschluss von Mobilitätsformen erfolgt in dieser Vorlage nicht.

Der grundsätzliche Hinweis auf die Gewährleistung der Erschließbarkeit der Räume für Anwohnerschaft, Gewerbe, Praxen, Lieferverkehr, Feuerwehr, Müllabfuhr und ÖPNV wird im Beschlusspunkt gemäß Antrag aufgenommen und soll darüber hinaus auch im Rahmen der Untersuchungen des Mobilitätsreferats entsprechend berücksichtigt werden.

Die reine Kenntnisnahme des Freiraumquartierskonzeptes reicht aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht aus, um eine hinreichende Berücksichtigung in weiteren Planungen zu gewährleisten und eine entsprechende Verbindlichkeit für die erforderlichen Umsetzungsschritte zu ermöglichen. Letztere wurde von Seiten der Bezirksausschüsse auch konkret eingefordert, z. B. vom BA1 (siehe hierzu Anlage 10), der in seiner Stellungnahme einen verbindlicheren Charakter des Freiraumquartierskonzeptes wünscht. Auch der BA3, (siehe hierzu Anlage 12) fordert diese Verbindlichkeit und dass vermieden wird, dass „dieses – im Grunde begrüßenswerte Engagement – letztlich in irgendeiner Schublade verschwindet“. Dieser Antrag zur Änderung von Ziffer 1 wird vor diesem Hintergrund nicht übernommen.

Mit dem Änderungsantrag zu Ziffer 3 soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Betrachtung, ob und wie die Entwicklung des Grünraums auch im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße erfolgen kann, nun auch der Nutzen der bisher beabsichtigten Bebauung abgewogen werden. Die Umwandlung der Herzog-Wilhelm-Straße oder Teilen von ihr in eine Fußgängerzone soll nicht weiterverfolgt werden.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Ziel des Freiraumquartierskonzeptes ist die Entwicklung eines größeren Grünraumes auch im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße. Eine Bebauung würde diesem Ziel entgegenstehen. Die Möglichkeit einer Umwandlung der Herzog-Wilhelm-Straße oder von Teilen davon in eine Fußgängerzone soll aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Als Grundlage für die geplante Machbarkeitsuntersuchung soll das Mobilitätsreferat entsprechend den Zielen des Freiraumquartierskonzeptes eine verkehrliche Untersuchung für den Bereich des Herzog-Wilhelm-Parks durchführen. Auf Grundlage dieser Untersuchungen und Bewertungen kann anschließend der entsprechende verkehrliche Rahmen weiter festgelegt werden. Der Antrag zur Änderung von Ziffer 3 wird nicht im Antrag übernommen.

Im Änderungsantrag zu Ziffer 4 werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat beauftragt bzw. gebeten, als Voraussetzung für die Prüfung, ob und wie die Umsetzung der Vision des Boulevard Sonnenstraße erfolgen kann, vorab die Funktion der Sonnenstraße für den Autoverkehr zu bewerten. Bei eventueller Abstufung soll dem Stadtrat dargelegt werden, welche Straßen die bisherige Funktion der Sonnenstraße übernehmen (können). Vor allen weiteren Planungen soll das Mobilitätsreferat beauftragt werden, sämtliche verkehrlichen Auswirkungen der vorgesehenen Planungen auf die angrenzenden Straßen und auch Stadtbezirke zu untersuchen. Hierbei ist der Nachweis zu führen, dass sich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen ergeben.

Gestrichen werden soll laut Änderungsantrag zudem der Satz: *„Sofern die verkehrlichen Untersuchungen aufzeigen, dass die geplanten Maßnahmen zu einer relevanten Verkehrszunahme im benachbarten Straßennetz führen, werden zudem schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen erforderlich.“*

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Ziel des Freiraumquartierskonzeptes ist, dass im Rahmen der Umsetzung von Projekten der Freiraum mit den Themen Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität und Stadtbild von Anfang an mitbetrachtet und vorgebracht werden. In verkehrlich komplexen Räumen wie der Sonnenstraße müssen in einem iterativen Prozess die freiraumplanerischen, städtebaulichen und verkehrlichen Belange interdisziplinär betrachtet werden. Die Priorisierung nur eines Belanges und einer Verkehrsart (Autoverkehr) ist nicht zielführend. Der Stadtrat hat zudem bereits die Verwaltung im Rahmen des „Altstadt-Radlring“ beauftragt, einen Vorschlag zur Umgestaltung der Sonnenstraße in Betrachtung zu den Tramlinien und den Knoten am Karlsplatz/ Lenbachplatz sowie am Sendlinger Tor mit dem Ziel des Wegfalls von Fahrspuren und der Gestaltung eines „Boulevards Sonnenstraße“ zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585). Aktuell werden die geforderten Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen unter Federführung des Mobilitätsreferats ausgeschrieben. Auf Grundlage dieses Verkehrsgutachtens, der Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Boulevard Sonnenstraße werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat in enger Abstimmung mit dem Baureferat und der SWM/MVG einen gemeinsamen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum weiteren Vorgehen Boulevard Sonnenstraße mit Betrachtung der räumlichen Zusammenhänge

vom Maximiliansplatz bis zum Sendlinger-Tor-Platz und zum Bereich Herzog-Wilhelm-Straße (öffentliche und private Freiräume) in den Stadtrat einbringen.
Dieser Antrag zur Änderung von Ziffer 4 wird insofern nicht im Antrag übernommen.

Die schalltechnischen und lufthygienischen Untersuchungen sind eine fachliche Forderung des Referates für Klima und Umweltschutz, der im konkreten Fall nachzukommen ist.
Einer Streichung dieses Satzes kann deshalb nicht nachgekommen werden.

Mit dem Änderungsantrag soll die Ziffer 5 (Konzeption und Umsetzung realer analoger Interventionen an der Sonnenstraße) gestrichen werden.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Ein wichtiges Ziel des Freiraumquartierskonzeptes ist es, die Sonnenstraße als Boulevard auszubilden. Mit den geplanten Freirauminterventionen kann der Stadtbevölkerung in Form von temporären Aktionen aufgezeigt werden, welche Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten ein „Boulevard Sonnenstraße“ bieten kann, um Impulse für einen dauerhaften Umbau zu geben. Deshalb soll dieser Antragspunkt erhalten und gemäß dem Antrag der Fraktionen SPD/VOLT und Die Grünen / Rosa Liste angepasst werden (siehe Ausführungen auf Seite 2).

Der Antrag zur Änderung von Ziffer 5 wird vor diesem Hintergrund nicht bzw. nur in der benannten Form übernommen.

Mit dem Änderungsantrag soll die Ziffer 6 gestrichen werden. Demnach soll das Central-Parc-Konzept des BUND Naturschutzes e. V., Ortsgruppe Bayern nicht in die weiteren Betrachtungen mit einbezogen und Synergien geprüft werden.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz, Kreisgruppe München hat ebenfalls ein Konzept für die Sonnenstraße mit dem Titel ‚Ein Central Park für München‘ ausgearbeitet. Das Konzept sieht eine durchgehende Parkanlage vom Sendlinger Tor über die Sonnenstraße/Stachus/Lenbachplatz bis zum Platz der Opfer des Nationalsozialismus vor. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bietet dieser Vorschlag interessante Ansätze, deren Potential planerisch genutzt und bei der weiteren Bearbeitung geprüft und ggf. berücksichtigt werden können.

Der Antrag zur Änderung von Ziffer 6 wird vor diesem Hintergrund nicht übernommen.

Mit dem Änderungsantrag zu Ziffer 8 soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Erarbeitung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Fokusraumkonzeptes auch die Bürger*innen beteiligen.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Eine Beteiligung ist in diesem Bereich vorgesehen. Dieser Aspekt kann nochmals herausgestellt werden.

Der Antrag zur Änderung von Ziffer 8 wird in den Beschlusspunkt übernommen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. □ Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das im Vortrag der Referentin vorgestellte Freiraumquartierskonzept wird beschlossen. Es dient als Rahmenbedingung für alle weiteren Prozesse, Untersuchungen, Planungen und Konzepte im Umgriff des Freiraumquartierskonzeptes und soll bei deren Bearbeitung berücksichtigt und, soweit in Hinblick auf z.B. Trambetrieb realisierbar, integriert werden. **Die Erschließung der Altstadt für Anwohnerschaft, Gewerbe, Praxen, Lieferverkehr, Feuerwehr, Müllabfuhr und ÖPNV muss im Rahmen der Ziele der „autofreien Altstadt“ weiterhin gewährleistet werden.**
2. Die weiteren betroffenen Referate, insbesondere Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, bei der Umsetzung des Radentscheids und der weitgehend autofreien Altstadt die Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes zu berücksichtigen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung frühzeitig und regelmäßig in die Planungen einzubinden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt unter Einbindung der betroffenen Referate zu prüfen, ob und wie die Entwicklung eines Grünraumes auch im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße erfolgen kann. Dafür wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen, die unter Einbeziehung der betroffenen Referate die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung des Bereichs nördlich der Josephspitalstraße prüft und erste Ideen entwickelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob dafür der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.1946 (Herzog-Wilhelm-Straße) vom 28.04.2004 entsprechend den Zielen des Freiraumquartierskonzeptes geändert werden muss. Die vom Stadtrat bereits beauftragten Untersuchungen und Planungen zur Umsetzung des südlichen Bereiches sind unabhängig von den Entwicklungen im nördlichen Bereich durch Mobilitätsreferat und Baureferat weiter zu verfolgen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt unter Einbindung der betroffenen Referate zu prüfen, ob und wie die Umsetzung der Vision des Boulevard Sonnenstraße erfolgen kann. Hierbei sind die erforderlichen Belange des „Altstadt-Radlring“, des Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur nach Anforderungen des Nahverkehrsplans sowie die weiterhin notwendigen Erschließungs- und Versorgungsfunktionen zu integrieren. Die betroffenen Referate, insbesondere Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, die Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes und des freiraumplanerischen Konzeptes zum Boulevard Sonnenstraße in die weiteren Planungen, Abstimmungsprozesse und verkehrlichen Untersuchungen einzubringen. Sofern die verkehrlichen Untersuchungen aufzeigen, dass die geplanten Maßnahmen zu einer relevanten Verkehrszunahme im benachbarten Straßennetz führen, werden zudem schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen erforderlich.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, **sich in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat ein Büro** mit der Konzeption und Umsetzung realer analoger Interventionen an der Sonnenstraße zu befassen. ~~beauftragen, mit dem Ziel~~ **ist**, der Stadtbevölkerung in Form von temporären Aktionen aufzuzeigen, welche Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten ein „Boulevard Sonnenstraße“ bieten kann, um Impulse für einen dauerhaften Umbau zu geben. **Die Projekte sind dem**

Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen. Dies ist eng mit den zuständigen Stellen im Mobilitätsreferat, der MVG und dem Kreisverwaltungsreferat abzustimmen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten das Central-Parc-Konzept des BUND Naturschutzes e. V., Ortsgruppe Bayern in die weiteren Betrachtungen mit einzubeziehen und Synergien zu prüfen.
7. Auf Grundlage der Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes, des Verkehrsgutachtens und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Boulevard Sonnenstraße werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat in enger Abstimmung mit dem Baureferat und der SWM/MVG einen gemeinsamen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum weiteren Vorgehen Boulevard Sonnenstraße mit Betrachtung der räumlichen Zusammenhänge vom Maximiliansplatz bis zum Sendlinger-Tor-Platz und zum Bereich Herzog-Wilhelm-Straße (öffentliche und private Freiräume) in den Stadtrat einbringen. Das Mobilitätsreferat und die SWM werden gebeten, die verkehrlichen Belange zum „Altstadt-Radlring“ und den Infrastruktur-anforderungen des öffentlichen Verkehrs einzubringen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den Bereich des Isartorplatzes unter Berücksichtigung der Verknüpfungsbereiche Tal und Westenrieder Straße in einem integrativen Prozess mit **den Bürger*innen**, betroffenen Dienststellen, insbesondere unter Berücksichtigung verkehrlicher und denkmalfachlicher Belange, ein städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept zu entwickeln, das Grundlage für die weitere Umsetzung durch Mobilitätsreferat und Baureferat wird.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, durch die Beauftragung der Konzeption und Durchführung von Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum die Potentiale einer freiräumlichen Entwicklung gemäß der Isarraumplanung aufzuzeigen.
10. Die betroffenen Referate werden gebeten, bei allen weiteren Planungen und Konzepten im Innenstadtbereich Denkmalpflege und Klimaanpassung integrativ zu betrachten und individuelle Lösungen zu finden, um die Wärmeinsel Innenstadt im Altstadtensemble an den Klimawandel anzupassen. Das aktuell im Referat für Stadtplanung und Bauordnung laufende freiraumplanerische Gutachten im Rahmen der EU-React-Förderung soll dazu als fachlicher Rahmen dienen.
11. Durch die Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes, insbesondere der Maßnahmen Maximilianstraße, Max-Joseph-Platz, Herzog-Wilhelm-Straße, Neubau Hauptbahnhof und Bahnhofplatz, Integration grüner Infrastruktur im Altstadtensemble, Boulevard Sonnenstraße sowie Fokusraum Tal und Isartorplatz, werden im Baureferat zusätzliche Bedarfe an personellen und finanziellen Ressourcen ausgelöst. Das Baureferat wird gebeten, diese zu ermitteln und im nächsten Eckdatenverfahren anzumelden.
12. Die Ergebnisse und Ziele des Freiraumquartierskonzeptes fließen in die weiterführenden Planungsschritte zur Neugestaltung des Hauptbahnhofvorplatzes ein.
13. Mit Hilfe von Beteiligungsformaten, Fördermaßnahmen oder Beratungsleistungen sollen private Innenhöfe und Flächen aktiviert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein erster Schritt ist das Forschungsprojekt JustNature, das sich u. a. mit dieser Thematik auseinandersetzt.

14. Im Rahmen der Entwicklung des Innenstadtkonzeptes soll untersucht werden, wie die Einbindung der ortsansässigen Kultur- und Kreativwirtschaft bei Beteiligungsprozessen gelingen und deren kreative Potentiale bei der Aktivierung von Freiräumen genutzt werden kann.
15. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04617 ‚Isartorplatz neu gestalten – Verbindung Altstadt - Isar stärken‘ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2013 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden.
16. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 ‚Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße‘ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2013 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00829 ‚Isartorplatz – Neugestaltung Thomas-Wimmer-Ring für Platzgestaltung nutzen‘ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden.
18. Der Antrag Nr. Antrag Nr. 20-26 / A 02599 ‚Neugestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße - Jetzt nicht den Mut verlieren ‘ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. med. Hans Theiss, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 31.03.2022 bleibt weiter aufgegriffen und soll im Zuge der weiteren Umsetzung sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre behandelt werden.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02779 ‚Resiliente Residenzstadt entwickeln‘ der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 24.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.03.2023 (VB)
öffentliche Sitzung, TOP 1

Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ Schlüsselprojekt
Freiraumquartierskonzept - Innenstadt 1

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Ziff. 1 bis 4	Wie im Antrag der Referentin.
Ziff. 5 geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat ein Büro mit der Konzeption und Umsetzung realer analoger Interventionen an der Sonnenstraße zu befassen. beauftragen, mit dem Ziel ist, der Stadtbevölkerung in Form von temporären Aktionen aufzuzeigen, welche Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten ein „Boulevard Sonnenstraße“ bieten kann, um Impulse für einen dauerhaften Umbau zu geben. Die Projekte sind dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.
	Dies ist eng mit den zuständigen Stellen im Mobilitätsreferat, der MVG und dem Kreisverwaltungsreferat abzustimmen.
Ziff. 6 bis 20	Wie im Antrag der Referentin.

gez.
Christian Müller
Simone Burger
Christian Köning
Micky Wenngatz
Andreas Schuster
Kathrin Abele

Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Angelika Pilz-Strasser
Bernd Schreyer
Dominik Krause
Florian Schönemann
Christian Smolka

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste



Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



27. März 2023

Änderungsantrag für die Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.03.2023

TOP ö1
Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“
Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 neu	Die Altstadt bleibt mit dem Auto erreichbar für Anwohner, Geschäftsansässige, Hotelgäste, Patienten ansässiger Ärzte, Nutzer öffentlicher Parkgaragen, Lieferverkehr, Feuerwehr, Müllabfuhr, ÖPNV und Taxi. Unter dieser Voraussetzung wird das von der Referentin vorgestellte Freiraumquartierskonzept zur Kenntnis genommen. Es ist Grundlage weiterer Prozesse, Untersuchungen, Planungen und Konzepte im Umgriff des Freiraumquartierskonzeptes. Alle weiteren Konkretisierungen sind Stadtratsbeschlüssen vorbehalten
Ziffer 2	unverändert
Ziffer 3 geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt unter Einbindung der betroffenen Referate zu prüfen, ob und wie die Entwicklung des Grünraums auch im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße erfolgen kann; dabei ist auch der Nutzen der bisher beabsichtigten Bebauung abzuwägen. ... (wie Antrag der Referentin) Die vom Stadtrat bereits beauftragten Untersuchungen und Planungen zur Umsetzung des südlichen Bereichs sind unabhängig von den Entwicklungen im nördlichen Bereich durch Mobilitätsreferat und Baureferat weiter zu verfolgen. Die Umwandlung der Herzog-Wilhelm-Straße oder Teilen von ihr in eine Fußgängerzone wird <u>nicht weiter verfolgt</u> .
Ziffer 4 geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat werden beauftragt/ gebeten, die Funktion der Sonnenstraße für den Autoverkehr zu bewerten. Bei eventueller Abstufung ist dem Stadtrat darzulegen, welche Straßen die bisherige Funktion der Sonnenstraße übernehmen (können). Unter dieser Voraussetzung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt unter Einbindung der betroffenen Referate zu prüfen,...(wie Antrag der Referentin). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt unter Einbindung der

	<p>betroffenen Referate zu prüfen, ob und wie die Umsetzung der Vision des Boulevard Sonnenstraße erfolgen kann. Hierbei sind die erforderlichen Belange des „Altstadt-Radlirings“, des Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur nach Anforderungen des Nahverkehrsplans sowie die weiterhin notwendigen Erschließungs- und Versorgungsfunktionen zu integrieren. Die betroffenen Referate, insbesondere Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, die Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes und des freiraumplanerischen Konzeptes zum Boulevard Sonnenstraße in die weiteren Planungen, Abstimmungsprozesse und verkehrlichen Untersuchungen einzubringen. Sofern die verkehrlichen Untersuchungen aufzeigen, dass die geplanten Maßnahmen zu einer relevanten Verkehrszunahme im benachbarten Straßennetz führen, werden zudem schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Vor allen weiteren Planungen wird das Mobilitätsreferat beauftragt, sämtliche verkehrliche Auswirkungen der vorgesehenen Planungen auf die angrenzenden Straßen und auch Stadtbezirke zu untersuchen. Hierbei ist der Nachweis zu führen, dass sich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen ergeben.</p>
Ziffern 5 – 6	Entfallen
Ziffer 7	wird neu Ziffer 5
Ziffer 8	<p>wird neu Ziffer 6</p> <p>Das Referat für Stadtplanung ...mit den betroffenen Dienststellen, vor allem aber mit den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unter Berücksichtigung....(wie Antrag der Referentin)</p>
Ziffern 9 – 20	werden neu Ziffern 7 – 18

Heike Kainz
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Veronika Mirlach
Stadträtin

Winfried Kaum
Stadtrat

Hans Peter Mehling
Stadtrat